

Ewiger Kampf dem Einkaufstourismus

Der Ständerat will sich mit dem Thema ausführlicher befassen



Kommentar

Wir und die Wirtschaft

Von Martin Furrer

Der Mensch joggt, wandert, turnt und schwimmt. So bleibt er beweglich, so bleibt er mobil. Flexibilität und Mobilität sind nützliche Eigenschaften in einer Welt, die sich immer schneller dreht. Im Wirtschaftsleben sind Flexibilität und Mobilität sehr gefragt. Die Angestellten der UBS bekamen das kürzlich zu spüren. Hunderte von ihnen werden ihr Pult bald von Zürich nach Biel zügeln, weil die Bank so Kosten spart. Schweizer Unternehmen verlagern Jobs nach Indien, sie können dann billiger produzieren. Firmen kaufen Rohstoffe dort auf dem Globus ein, wo sie am günstigsten zu haben sind. Die Eidgenossenschaft – ein Fitnesscenter der Ökonomie. Die Wirtschaft absolviert ihren täglichen Vita-Parcours – und wir bewegen uns mit ihr, denn wir alle sind ja Teil der Wirtschaft. Wir Konsumenten haben die Marktlogik der Unternehmer verinnerlicht. Wir optimieren unser Shopping-Verhalten Tag für Tag. Wir kaufen Lebensmittel, Bücher, Möbel, Kleider dort ein, wo sie am günstigsten zu haben sind. Mal besorgen wir unsere Erledigungen im Laden an der Ecke, mal beim Grosshändler in der Stadt. Mal fahren wir über die Grenze ins Ausland, sofern Aufwand und Ertrag für uns in vernünftigem Verhältnis stehen. Wir tun das, was die Wirtschaft ständig tut: Wir passen unser Verhalten an die ökonomische Realität an, wir richten unser Verhalten am Preis und am Angebot aus. Das ist sehr legitim. Wir sind ja freie Menschen in einer freien Volkswirtschaft. Würde das jemand bestreiten wollen? Ja, ein paar Parlamentarier, die unterm Jahr gerne der freien Marktwirtschaft das Wort reden, bestreiten das. Sie möchten den Einkaufstourismus mit bürokratischen Massnahmen unterbinden, um das heimische Gewerbe zu schonen. Ist das liberal? Nein, es ist absurd. martin.furrer@baz.ch



Zehn Milliarden Franken ausgegeben. Der Einkauf im grenznahen Ausland lohnt sich vor allem wegen des starken Schweizer Francs. Foto Keystone

Von Michael Surber, Bern

2016 haben Schweizer Einkaufstouristen gemäss einer Studie der Credit Suisse für rund 10 Milliarden Schweizer Franken im Ausland eingekauft. Damit stagnierte der Einkaufstourismus im vergangenen Jahr auf konstant hohem Niveau – zum Leidwesen der Detaillisten in den grenznahen Schweizer Gemeinden.

Der stark angestiegene Einkaufstourismus im Nachgang zur Frankenaufwertung von 2011 traf dabei vor allem auch den Raum Basel. Die für die Jahre zwischen 2011 und 2013 verfügbaren Daten zeigen deutlich, dass der vermehrte Einkauf jenseits der Grenze auch auf Kosten von hiesigen Jobs geschieht: In der genannten Periode kam es schweizweit zu einem Rückgang von 2,1 Prozent Vollzeitstellen im Detailhandel, in der Stadt Basel waren es sogar 6,6 Prozent. Mittlerweile dürften die Zahlen noch eine deutlichere Sprache sprechen.

Gegen den anhaltenden Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland regt sich seit Längerem schon Widerstand auf politischer Ebene. So behandelte der Nationalrat in der Frühjahrssession eine Motion des Thurgauer SVP-Nationalrats Markus Hausammann, die for-

derte, dass die Wertfreigrenze dem «durchschnittlichen Mindesteinkaufsbetrag für die Mehrwertsteuerrückstattung der Nachbarländer» angepasst werden müsse. Konkret hätte dies bedeutet, dass neu nicht mehr Waren bis 300 Franken pro Person mehrwertsteuerfrei in die Schweiz hätten eingeführt werden dürfen, sondern nur noch solche im Wert von 100 bis 150 Franken.

Von dieser Idee hielt der Bundesrat nichts. Er bezweifelte, dass die Herabsetzung des Freibetrags auch wirklich einen Einfluss auf das Einkaufsverhalten der Schweizer haben würde. «Der Grund des gegenwärtig boomenden Einkaufstourismus liegt nicht in der Höhe der Wertfreigrenze, sondern in der Frankenstärke und den Preisunterschieden zum Ausland», hielt die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion fest. Der Nationalrat lehnte die Vorlage schliesslich mit 99 zu 83 Stimmen und sieben Enthaltungen ab.

Politisches Nachdoppeln

Ungeachtet dieser Ablehnung durch Bundesrat und Nationalrat war es gestern auch dem Ständerat vergönnt, darüber zu entscheiden, ob die Wertfreigrenze gesenkt werden soll. Die Motion des Glarner SVP-Ständerates Werner

Hösli sieht vor, den Freibetrag gar auf 50 Franken pro Person zu senken. Die Argumente waren die gleichen, wie sie schon von Parteikollege Hausammann im Nationalrat vorgebracht wurden: Sorge um den heimischen Detailhandel, um die Arbeitsplätze sowie entgehende Mehrwertsteuereinnahmen.

Und so erstaunt es auch nicht, dass der Bundesrat die Motion Hösli aus den gleichen Gründen ablehnt wie schon jene von Hausammann. Eine Herabsetzung der Wertfreigrenze würde gemäss dem Bundesrat weitere unerwünschte Auswirkungen haben: Die Zollbehörden wären mit erheblichem Mehraufwand konfrontiert, da mehr Grenzübertritte verzollungspflichtige Waren mit sich führen würden. Die Grenze von 300 Franken sei ursprünglich in dieser Höhe festgesetzt worden, um den Aufwand für die Zöllner klein zu halten, gibt der Bundesrat zu bedenken.

Der Ständerat entschied nun, dass er über den Vorschlag von SVP-Mann Hösli noch nicht endgültig entscheiden will. Auf Antrag des Bündner Ständerats Martin Schmid (FDP) beschloss die kleine Kammer, das Geschäft der dafür zuständigen Ständeratskommission zur Vorberatung zu überweisen. Zuspruch erhielt dieses Ansinnen bei den Vertretern der Grenzkantone, darunter der

Basler Ständerätin Anita Fetz (SP). Das Thema Einkaufstourismus bedarf einer ausgedehnten Diskussion, so der einhellige Tenor gestern im Plenum.

Vorstoss der Grossen

Die Chancen stehen gut, dass in den anstehenden Kommissionssitzungen auch die Ideen der grossen Schweizer Detailhändler einfließen werden. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IGDHS), in der die Migros, Denner, Coop und Manor vertreten sind, will dem Einkaufstourismus ebenfalls etwas auf politischer Ebene entgegensetzen.

Wie die Zeitung *Schweiz am Wochenende* unlängst publik machte, arbeiten die grossen Detailhändler an einem Vorstoss, der einen Zusatz in Artikel 66 der Zollverordnung vorsieht. Dieser Zusatz hätte zur Folge, dass Schweizer, die sich die deutsche Mehrwertsteuer rückerstatten lassen, ihre in Deutschland gekauften Waren nicht mehr zollfrei in die Schweiz einführen dürften. Verzichteten sie hingegen auf die Rückerstattung in Deutschland, gälte in der Schweiz noch immer der Freibetrag von 300 Franken pro Person.

Ob Motion Hösli oder Vorschlag der IGDHS: Das Einkaufen im Ausland soll für den Konsumenten teurer werden.